Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 26 (1923-1924)
Heft: 7

Rubrik: Wirtschaftliche Notizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WIRTSCHAFTLICHE NOTIZEN

Staatsfinanzen

DEUTSCHLAND

Seit einigen Wochen werden an den holländischen und an den schweizerischen Effektenbörsen die daselbst kotierten deutschen Aktien lebhaft gehandelt und es kommen insbesondere in Amsterdam darin tägliche Umsätze vor, welche die gesamten Umsätze der letzten Jahre übersteigen. Es konnte festgestellt werden, dass diese Käufe und Verkäufe fast ausschließlich für deutsche Rechnung erfolgen. Außerdem werden aber noch massenhafte außerbörsliche Verkäufe von Effekten gemeldet, die an der betreffenden ausländischen Börse nicht kotiert sind und wobei als Käufer vor allem gewisse Banken und Finanzinstitute mit deutschem Einschlag auftreten.

Die Ursachen, die dazu geführt haben, dass sich der deutsche Effektenhandel seit einiger Zeit mehr und mehr der ausländischen Börse bedient, scheinen zweifacher Natur zu sein. Einmal sind die Zustände an den deutschen Börsen in den letzten Monaten derart chaotische geworden, dass ein geregelter Verkehr unmöglich geworden ist. Bei den ungeheuren Schwankungen, denen die Kurse ausgesetzt sind und bei der Überlastung der Börsenabteilungen der Banken ist es für den privaten Kapitalisten beinahe unmöglich geworden, vorteilhaft einzukaufen oder zu verkaufen, während allerdings die Banken durch die Ausnützung dieser Schwankungen glänzende Geschäfte machen können. (Es ist daher nicht erstaunlich, dass bisher so ziemlich als einziges Wirtschaftsgebiet die Effektenbörse noch nicht auf Goldmarkbasis gestellt worden ist und die Kurse wohl unter dem Einfluss der an diesen Missbräuchen interessierten Kreise nach wie vor in Papiermark notiert werden.) Unter diesen Umständen wendet sich der private Kapitalist für seine Effektentransaktionen mit Recht den ausländischen Börsen zu, wo zwar die Kurse der deutschen Aktien auch verhältnismäßig starken Schwankungen ausgesetzt sind, aber immerhin nicht in dem Ausmaße von hunderten von Prozenten ihres Geldwertes, wie dies in Deutschland unter dem Einfluss der Devisenkurse bisweilen der Fall ist. Für die holländischen und schweizerischen Banken bildet die Ausnützung dieser, wenn auch wahrscheinlich vorübergehenden, Konjunktur ein lohnendes Betätigungsgebiet, was übrigens aus den häufigen Inseraten in deutschen Zeitungen hervorzugehen scheint, in welchen sich diese Banken für die Ausführung von Börsenaufträgen empfehlen.

Ein weiterer Grund für diese Effektentransaktionen scheint darin zu liegen, dass dieselben eine Umgehung der deutschen Devisenvorschriften ermöglichen. Der deutsche Aktienbesitzer verkauft in Amsterdam oder Zürich gegen Gulden bzw. Franken, und kann mit diesen Gulden und Franken im Ausland viel größere Markbeträge kaufen, als dies im Inland unter dem Regime der amtlichen Devisenkurse möglich ist. In den meisten Fällen werden die im Ausland verkauften Aktien sofort wieder ins Inland zurückverkauft, wobei der Kaufpreis naturgemäß in der Währung des betreffenden ausländischen Börsenplatzes festgesetzt ist und der inländische Käufer die hiefür benötigten Devisen

anfordert. Diese Devisen werden ihm von der Reichsbank zu dem oft unverhältnismäßig billigen amtlichen Kurs ausgehändigt, wenn auch in den meisten Fällen keine volle Zuteilung der angeforderten Beträge erfolgt. Durch die gesamte Transaktion machen sowohl der ursprüngliche Verkäufer als auch die ausländische Bankfirma und der schließliche inländische Käufer auf Kosten der Reichsbank ein glänzendes Geschäft, unter Ausnützung der Diskrepanz zwischen den amtlichen Devisenkursen und dem am ausländischen Börsenplatz festgestellten freien Kurs. In vielen Fällen dürften der ursprüngliche Verkäufer und der schließliche Käufer ein und dieselbe Person sein; meistens besteht auch eine Interessengemeinschaft zwischen dem ausländischen Bankinstitut und den deutschen Käufern bzw. Verkäufern.

Es ist aus allen diesen Gründen nicht erstaunlich, dass in letzter Zeit die deutschen Aktien im neutralen Ausland, übrigens auch in Wien, so lebhaft gehandelt werden, doch dürfte diese Erscheinung aufhören, sobald einmal die Kursgestaltung der Devisen wieder frei ist und wenn die Effektenbörse ihre Kurse in wertbeständiger Währung notiert. Dies wird zur Folge haben, dass an der Börse wieder geregelte Zustände einkehren; dann wird auch der Anreiz zu solchen Manövern dahinfallen, um so mehr, als von den gegenwärtig an ausländischen Börsen gehandelten Aktien nur die allerwenigstens dauernd in ausländischen Besitz übergegangen sein dürften.

BERICHTIGUNG

In meinem Artikel „Feuilleton" im letzten Heft (No. 6) ist mir zu meinem größten Bedauern ein Irrtum passiert: der Brief mit dem Schweizer Staatsmann und dem Bankdirektor stammt von einem Lehrer, dagegen der mit der klassischen Wendung „nur im Feuilleton" von einem Geistlichen. Die Vorstellungsbilder dieser beiden Vertreter des Lehrstandes, die ich mir auf Grund dieser Äußerungen gebildet habe, welche ich einmal zu hören bekam, als ich selber einen Spieß in den Kampf für die Kirchenväter trug, sind dann in meiner Erinnerung versehentlich zu einer einzigen Ideal-Gestalt zusammengeflossen, was ich den Leser gütigst zu berichtigen bitte.

PETER MEYER

ABONNEMENT: Jährlich (20 Hefte) 18 Fr., halbjährlich 9 Fr., vierteljährlich 4 Fr. 50; im Postabonnement 20 Rp. Zuschlag, nach dem Ausland mit Portozuschlag. Einzelne Hefte Fr. 1 25.
INSERATE: 1/1 Seite 100 Fr. 1/2 Seite 55 Fr. 1/4 Seite 30 Fr. 1/8 Seite 17 Fr. 50.

Präsident der Redaktionskommission: HENRI HEER.
Verantwortliche Redaktion: Dr. MAX RYCHNER. Alle Zuschriften an die Redaktion, Zürich 1, Zeugwartgasse 3. Telephon Selnau 4796. Postcheck Nr. VIII 8068.
Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Postcheck Nr. VIII 640.